



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
**Innen- und Rechtsausschuss**

Kiel, 12. Juni 2014  
Landeshaus  
Tel. (0431) 988 1141  
(0431) 988 1152  
Fax (0431) 5300 4 1180  
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

## ***K u r z b e r i c h t***

*über die*

### ***68. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses***

*am Mittwoch, dem 11. Juni 2014,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 13:35 Uhr

Der Ausschuss führte den zweiten Teil der mündlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der FDP zum **Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/119](#), und dazugehörigen weiteren Vorlagen durch.

Außerdem setzte er seine Beratungen im Zusammenhang mit den Themen „Neue Formen staatsanwaltschaftlicher Organisation ermöglichen“ und „**Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten abschaffen, selbstverwaltete Justiz ermöglichen**“, Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/1422](#), Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/1515](#), und Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN und CDU, [Drucksache 18/1660](#), mit einer mündlichen Anhörung fort.

Er schloss seine Beratungen zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, **Ausbildungsförderung für Flüchtlinge erleichtern**, [Drucksache 18/1145](#), ab. Einstimmig empfahl der Ausschuss vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums der beteiligten Ausschüsse dem Landtag die unveränderte Annahme des Antrags.

Auch seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes und weiterer Gesetze**, [Drucksache 18/1469](#), schloss der Ausschuss ab. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der CDU empfahl er dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der aus [Umdruck 18/3006](#) ersichtlichen Fassung.

Den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur **Neuregelung der Wahl der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz**, [Drucksache 18/1472](#), empfahl der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN dem Landtag zur Ablehnung.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen**, [Drucksache 18/1558](#) (neu), wurde dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN unverändert zur Annahme empfohlen.

Der Ausschuss setzte folgende Punkte von der Tagesordnung ab:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein**  
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN - [Drucksache 18/385](#)
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drucksache 18/1467](#)
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drucksache 18/1651](#)

Schluss: 16:10 Uhr

gez. Dörte Schönfelder